

Beschlussauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg vom 10.09.2008

4 Bauleitplanverfahren Nr. 496 - Kuchhauser Straße - (Flächennutzungsplanberichtigung und 3. Änderung des Bebauungsplanes) Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Vorlage: VO/0601/08

Frau Schmidt bittet mit Bezug auf Anlage 02, Ziff. 2, 3. Absatz, den dörflichen Charakter zu erhalten und eine Bürgeranhörung durchzuführen. Die Baumgruppen (Ziff. 6.5) seien ortsbildprägend. Der Spielplatz (Ziff. 8) sollte auf das heutige Gelände der Schule verlegt werden. Ziff. 10: Die Verkehrssituation sei ungeklärt. Die Verwaltung solle noch einmal um konkrete Darstellung des Bauvorhabens und der Verkehrssituation gebeten werden.

Herr Scherff spricht sich ebenfalls gegen ein beschleunigtes Verfahren und für eine Bürgeranhörung aus. Er spricht die Höhe der Baukörper, das Thema Spielflächen und die Zahl der Stellplätze an. Es sollten möglichst 2 Stellplätze pro WE festgesetzt werden. Die Fläche hinter der alten Schule sollte freigehalten werden. Die Querungshilfe habe sich erledigt; stattdessen sollten 2-3 weitere Parkplätze möglich sein.

Nach Meinung von Frau Alker wären Spielflächen besser im Zentrum von Kuchhausen angesiedelt.

Herr Stv. Weigel weist darauf hin, dass die Bauordnung NW nicht die Festsetzung von 2 Stellplätzen/WE hergebe. Stattdessen sollten auf dem Gelände Besucherparkplätze ausgewiesen werden.

Herr Stv. Vorsteher hält die Bebauung für zu hoch verdichtet und plädiert für eine offene Bauweise. Die Gebäudelängen sollten auf maximal 30 m und die -höhen auf 2-3 Geschosse begrenzt werden. Er plädiert ebenfalls für Spielflächen und für die Anlage von Stellplätzen für Anwohner und Besucher auf dem Gelände.

Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg vom 10.09.2008:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufstellung und Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 - Kuchhauser Straße - mit dem in der Anlage 02 beschriebenen und in der Anlage 03 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB beschleunigt - ohne Umweltprüfung - durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Es soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattfinden. Die weiteren in den Wortbeiträgen genannten Aspekte sollen

ebenfalls mit in die Planung einfließen.

Einstimmigkeit

Für die Richtigkeit des Beschlusses, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift:

Holger Müller
(Schriftführer)

21.10.2008 SI/6255/08 Ausschuss Bauplanung

TOP 3

1. Die Aufstellung und Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 - Kuchhauser Straße - mit dem in der Anlage 02 beschriebenen und in der Anlage 03 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB beschleunigt - ohne Umweltprüfung - durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.